



Reklame für eine demnächst unter dem Titel „Die Revolution von oben“ erscheinende Schrift, die einen hervorragenden Staatsmann zum Verfaßter haben sollte, erhoben wurde. Durch Erkenntnis des Gerichtshofs wird Lang zu 6 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt und die Verurtheilung der noch vorhandenen Exemplare des Blattes ausgeschlossen. Die zweite Verurtheilung betrifft Jos. Forster, Redakteur der „Neuen freien Presse“, wegen Mordabschließung des Deutschen Kaisers. Da der Angeklagte nicht erschien, so mußte ohne Zuziehung der Bechwörten verhandelt werden. Der I. Staatsanwalt, Herz v. Leonid, welcher die Anklage vertrat, beantragte, den Angeklagten — der wegen Prozeßgegenstande schon einmal Mal und namentlich auch wegen Bekleidung des Kaisers durch die Bezeichnung „Kaisertum“ bestraft wurde — zu 8 Monaten Gefängnis zu verurtheilen; der Gerichtshof aber hat den Joseph Forster zu Gefängnis von 10 Monaten, sowie zu Tragung der Kosten verurtheilt. Daß der Gerichtshof in einem höheren, als dem von der Staatsbehörde beantragten Strafmaß verurtheilt, kommt nur außerst selten vor.

**Karlsruhe.** 27. Februar. Wie das „St. Journ.“ erfuhr, ist der Postbeamter Dr. Voith v. Kübel zu Freiburg aufzuge geäußerte Übertragung höchlicher Funktionen an eine Anzahl von Neupriestern zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Kreis- und Obergerichts zu Freiburg verriesen. Die öffentliche Verhandlung findet am 4. März d. J. statt.

**Malchin.** 27. Februar. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde von der Landeskirche in Gemäßheit der in dem Bericht des Verfassungscomites am 24. d. von den landständischen Mitgliedern abgegebenen Erklärung beschlossen, weitere Verhandlungen in der Verfassungssache abzubrechen. Die Ritterschaft beschloß, den von der Majorität der ritterständischen Mitglieder des Comites ausgearbeiteten Entwurf, nach welchem die bisherigen Stände als politische Corporationen neben einer gewählten Volksvertretung aufrecht erhalten bleiben sollen, einer weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen. Von mehreren Mitgliedern der Ritterschaft wurden Vermittelungsvorschläge eingeholt. Heute beschloß die Ritterschaft mit 110 gegen 82 Stimmen, den Verfassungsentwurf der ritterständischen Majorität anzunehmen. In der Plenarsitzung wurde sodann beschlossen, den Comitebericht mit den darauf gefassten Standesbeschlüssen den landesherrlichen Kommissionen mitzugeben.

**\* Wien.** 28. Februar. Das neue Ministerium in Ungarn ist der Bildung nahe gestellt. Das Ministerium am kaiserlichen Hoflager (ad personam) besteht der Ministerpräsident Baron Belo Wenckheim bei, doch vermutlich man, daß Baron Wenckheim das Präsidium nur zeitweilig, nämlich bis zur Eröffnung des neuen Parlaments zu übernehmen bereit ist. Die neue Regierung wird vorwiegend aus Deutschen bestehen, aber in seiner Mitte zwei Mitglieder des linken Centrums aufnehmen. Am decentialem wäre, wenn er sich bestätigt, der Deichtr. Kološan Szell, und zwar in dem wichtigen Amt eines Finanzministers. Szell, viele Jahre Referent im Budgetausschuß des Unterhauses, ist mit der Finanzlage des Landes innig vertraut und gilt als ein warmer Vertheiliger der Rechtswidrigkeit von Steuererhöhungen. — Polnisch Spanien und der Pforte drohen Verwicklungen. König Alfons hat dem Fürsten von Rumänien seinen Regierungsantritt anzeigen lassen; die Pforte droht, sie werde deshalb sein Notifikationsschreiben nicht entgegennehmen und keinen Gesandten in Madrid ernennen. Es zeigt sich indessen, daß die an den Fürsten Karl ergangene Anzeige bloss ein jennudisches Privattheirein war, welches deren Leptoren nicht durch einen offiziell oder offiziell Beauftragten, sondern durch einen Privaten, der zufällig ein Vertreter der spanischen Republik in Wien war, übergeben wurde. Somit dürfte dieses Ungebot sich wohl ohne Ausdruck verstehen.

**\* Wien.** 27. Februar. Zur Ehrenrettung des Grafen Beust bringt die halbmiliziale „W. Abdp.“ an der Spitze ihres Blattes nachstehendes Communiqué: „Zu dem jüngst zur Ausgabe gelangten zweiten Bande der „Gedächtnisse des Bernhard Ritter v. Wenz“ wird der Name des früheren I. und I. Reichsfürsten, derzeitigen I. und I. Reichsfürsters, Grafen Beust mit einem angeblich mit Jubegriff eines Extraboucours von 90,000 fl. zum Abschluß gelangten 60 Millionenenthalen in tendenziöser Weise in Verbindung gebracht. Wer sind ermächtigt, zu konstatiren, daß das im Jahre 1863 in Paris negierte Staatsantheil noch vor dem Eintritte des Grafen Beust in österreichische Staatsdienste zum Abschluß gelangt ist, daher auch der vorgenannte öster-

reichische Staatsmann mit diesem Antheil in gar keiner Beziehung standen haben konnte. Die tendenziöse Annahme der eingangs benannten Schrift erwies sich demnach als einfache Verleumdung.“ — Der Handelsminister Dr. Bauhaus hat heute Mittag die Reise nach Peru angesteuert. — Die heutige Nummer des Morgenblattes der „Neuen freien Presse“ ist von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag deplatzt worden, nachdem die Mehrzahl der Exemplare bereits expediert war. Die Beschlagnahme ist wegen der Verstöße nicht erfolgt, von denen der erste die Verleumdung des Dr. Bauhaus behandelte, der zweite die Beurteilung des Dr.

richtbender Weise geltend machen können, da die Interessen der Regierungen durch sie nicht unmittelbar berührte werden seien. Die Friedfertigkeit und Menschenlichkeit, welche die 20jährige Regierung des Kaisers bewiesen hat, ist der Angeklagte selbst beizubringen. Die Gewissensbisse mögen beruheln, ob, wenn der Angeklagte einen Werth darauf legt, es ihm leicht oder nicht leicht möglich wäre, es herbeizuführen. Da der am folgenden Sonntag der letzten Frage bezüglich der Vorliegen die romantische Lösung. Die Kosten für die im Anslande zu erbaute Linie wünschte immer der Gesellschaft vorgeschrieben. Die Acten der Gesellschaft deuten darauf hin, daß sie niemals gewollt habe, es lange in der Berechnung ihrer Stützen, fremde Linien zu erneuern, nur, auf einmal mit einer vollkommenen Wendung in der Sache ein. Bei der Sermonlehrertheit vom 5. September 1867 schloß der Generaldirektor plötzlich, er müsse baldmöglichst nach Salzburg wegen Abschaffung der Regelung der Wirtschaft; allein, fügte er hinzu, seine Ansicht geht nicht davon, für die Lemberg-Grenzwerke Befreiungsschluß die Koncessions zu erneuern, sondern vielmehr für gewisse Concessionen, welche lediglich den Betrieb der neuen Wirtschaft erlaubt, um wieder zu einer vollkommenen Wendung in der Beziehungen zu Rumänien zu kommen.“ Der Adjunkt im Ministerium des Auswärtigen, Herr G. Rath v. Westmann, ist gestern auf einer Soirée beim Großfürsten Thronfolger von einem Schlaganfall betroffen worden. Die Angehörigen desselben sind dem Geh. Rath Stronach übertragen worden.

### Procesus Dsenheim.

**\* Wien.** 27. Februar. Nach einer Dauer von acht Wochen endete heute, am 25. Verhandlungstage, der Prozeß gegen Victor Oenlein Ritter v. Ponteagin mit der Freisprechung des Angeklagten, da das Urteil der Geschworenen in allen neuen Fragen auf „Rechtschuldig“ lautete. Ein zahlreiches gewohntes Auditorium füllte den Schwurgerichtssaal. Der Präsident, welcher die mißvolle Meinung des Prozesses inne hatte, war nicht gekommen. Der Präsident des Landesgerichtsrats R. v. Weitenhiller, der Staatsanwalt Graf Lamberg und der Schriftführer Dr. Ruzicka batzen sich heute Morgen in die Wohnung des Barons Wittmann abgezogen; sie sandten denselben vollständig angekleidet und bereit, mit ihnen in das Schwurgerichtsgebäude sich zu begeben. Mit aller Entschiedenheit traten jedoch die Anwälte diesen Vorhaben entgegen, von welchem der noch nicht vollständig erholt Patient nur nach längstem Zureden erst abzubringen war. Es blieb somit, wie vorzusehen war, bei der getroffenen Anerkennung, daß Landesgerichtsrat Gernerth den Vorzugs übernehme. Um 10 Uhr traten die Geschworenen in den Saal. Landesgerichtsrat Gernerth erklärte, daß er, um den außerordentlich unheimlichen Verdacht zu tragen, es für geizig und zweckmäßig befunden habe, jenen Theil des Rechtes, der bereits von seinem Vorgänger gehalten worden ist, durch den Schriftführer nach den kognoskopischen Aufzeichnungen vorlesen zu lassen. Dr. Ruzicka verließ jenen Theil des Baron Wittmann gehaltenen Rechtes, worauf Landesgerichtsrat Gernerth das Recht abschließt. Im Nachhorenden suchen wir den wesentlichen Inhalt seiner Rede zu klären.

Der neue Vorsteher zunächst dem Bekennen darüber bedankt, daß es Denzenius nicht verstanden sei, in diesem Prozeß das letzte Wort zu sprechen, der daraus keine Stolt gezeigt hat. Er habe in seiner Anklage auftritten, seien die Geschworenen jetzt, welche den Prozeß einen hohen Ehre mit Dintenstrahl aller verhüllten Interessen gewidmet haben. Er habe hiermit der Erörterung des Vorwurfes fort. Der Staatsanwalt Grafen Wittmann batte einen Beschlußvertrag; er müsse freuen, daß und billig zu bauen. Die Linie A wurde eröffnet, ohne eigentlich vollenkt zu sein. Der Angeklagte habe sich auf die technisch-polizeiliche Begegnungskommission allein, die er kannte, auszustellen, daß dem Minnimum der Aufsiedlungen entsprochen sei. Bereits nach 2 Monaten habe der Baron Sacken bereits berichtet, daß der Ober- und Unterbau vervollendet und die Ausführung täglich seien. Siegen darüber Verfehlungen und gegen wissenschaftliche Zeugnisse, um den Bauaufwand zu verhindern, ebenso leichter empfunden habe, weil er eben zu jener Zeit von den vorzüglich gebauten Bahnen in Sachsen zur Behandlung der Bremberg-Grenzwerke Bahn gekommen sei. Dreißig Tage benötigte, es sei die Sicht erledigt, die Bahn wäre Schiene zu vollenden. Viele Jungen haben sich über den Bauaufwand günstig, viele ungünstig entschieden. Die Geschworenen mögen das Gedächtnis. Der Angeklagte schätzte das Bauverhandlungsgericht nicht, die Erörterung Prozeß 8 aus der Holzung. Das Verhältnis des Generaldirektors zu Breslau war eine Doppelgruppe; Hermann kann weder deren dienen, und es entsteht die Frage, ob Oenlein die Interessen der Gesellschaft vertreten konnte und auf welcher Seite das Zinglein der Boge ist. Es sei daher zu prüfen, ob der Angeklagte willentlich die Bahn verhindert und gegen wissenschaftliche Zeugnisse, um den Bauaufwand zu verhindern, ebenso leichter empfunden habe. Seine eingehende Befriedigung der Verteidigung ist sehr erfreulich.

Um 1 Uhr ziehen sich die Geschworenen in das Beratungszimmer zurück. Die Beratung des Verdictes währt bis 6 Uhr Abends. Um diese Stunde erschienen die Geschworenen im Gerichtssaal, und der Obrmann Brongfabrikant Lebt verkündet über Gründen des Präsidenten den Wahrspruch:

Die Geschworenen haben nach Gut und Gewissen die an sie gestellten Fragen beantwortet, wie folgt:

1. Frage: Bewilligung eines Betrages von 150,000 fl. an Joann. Herzl v. Ademus und der à conto Zahlung von 190,000 fl. St. 1: 3 Stimmen „ja“; 2 Stimmen „nein“.

2. Frage: Bewilligung von 8000 fl. St. an die Gemeinde MacLean und Eilenmann aus der à conto Zahlung von 100,000 fl. St. 1: 3 Stimmen „ja“; 2 Stimmen „nein“.

3. Frage: Bewilligung von je 100,000 fl. an 4 Concessions und 60,000 fl. an Victor v. Oenlein und der à conto Zahlung von 100,000 fl. St. 1: 3 Stimmen „ja“; 2 Stimmen „nein“.

4. Frage: betreffend den Gewinn von 100,000 fl. aus dem Grundstücksverkauf: 2 Stimmen „ja“; 10 Stimmen „nein“.

5. Frage: betreffend den Gewinn aus dem Schwellenlieferungsdreieck: einstimmig „nein“.

6. Frage: betreffend den Bauaufstand der Lemberg-Grenzwerke-Sachsen-Bahn: 1 Stimme „ja“; 11 Stimmen „nein“.

7. Frage: betreffend die prozent. Provision bei Verhinderung des Fabrikationsmittels: 2 Stimmen „ja“; 10 Stimmen „nein“.

8. Frage: Überwidlung eines Betrages von 250,000 fl. von den Kosten der Linie A auf die Kosten der Linie B: einstimmig „nein“.

9. Frage: betreffend die Gewerbung der Concessions für die rumänische Linie: 2 Stimmen „ja“; 10 Stimmen „nein“.

Rachdem der Angeklagte eingetreten ist, werden die Fragen und deren Beantwortung von dem Schriftführer Dr. Ruzicka abermals verlesen. Oenlein hört dieselben ruhig an. Ein vereinfachtes Bravo eröffnet. Der Angeklagte ruft dies sehr streng. Hierauf erfolgt sofort die Urteilspublication durch den Präsidenten:

„Im Namen der Majestät des Kaisers!“ Der Schriftführer Oenlein zu Wien erkennt über die am 4. Januar d. J. begonnene und heute zu Ende geführte Hauptverhandlung auf Grund des Beschwerdes der Geschworenen zu Ried:

Victor Oenlein Ritter v. Ponteagin wird von der gegen ihn wegen Verbrechen des Betrages erheblichen Haftstrafe freigesprochen. Die Verantwortlichen werden mit ihrer Verantwortung auf den Strafversetzungsprozeß gewiesen. Die Kosten des Strafversetzungsprozeß hat der Staat zu tragen. Die gegen diesen Urteil zulässigen Rechtsmittel sind den Parteien klar. Ich enthalte mich jeder weiteren Ausföhrung und erkläre hiermit die Verhandlung für geschlossen.“

Nachdem der Präsident noch den Geschworenen für ihren außerordentlichen Eifer gedankt hat, wird die Verhandlung geschlossen. Dr. v. Oenlein macht eine tiefe stürmische Bravour; dagegen laute Ohrfeige. Der Angeklagte sagt dies sehr streng. Hierauf erfolgt sofort die Urteilspublication durch den Präsidenten:

„Im Namen der Majestät des Kaisers!“

Der Schriftführer Oenlein zu Wien erkennt über die am 4. Januar d. J. begonnene und heute zu Ende geführte Hauptverhandlung auf Grund des Beschwerdes der Geschworenen zu Ried:

Victor Oenlein Ritter v. Ponteagin wird von der gegen ihn wegen Verbrechen des Betrages erheblichen Haftstrafe freigesprochen. Die Verantwortlichen werden mit ihrer Verantwortung auf den Strafversetzungsprozeß gewiesen. Die Kosten des Strafversetzungsprozeß hat der Staat zu tragen. Die gegen diesen Urteil zulässigen Rechtsmittel sind den Parteien klar. Ich enthalte mich jeder weiteren Ausföhrung und erkläre hiermit die Verhandlung für geschlossen.“

Nachdem der Präsident noch den Geschworenen für ihren außerordentlichen Eifer gedankt hat, wird die Verhandlung geschlossen. Dr. v. Oenlein macht eine tiefe stürmische Bravour; dagegen laute Ohrfeige. Der Angeklagte sagt: „Das ist eine unerhörte Gegebsverletzung; das Recht bedarf keines solchen Verfalls.“ Das Urteil wurde rasch verbreitet; sämtliche Zeitungen veranstalteten Extraausgaben.

### Criticungen, Verschämungen u. im öffentlichen Dienste.

#### Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts.

Erledigt: an der Bürgerliche in Wildstrauß 1) die 4. ständige Lehrerstelle mit einem Gehaltseinkommen von 1020 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude; 2) die 5. ständige Lehrerstelle mit einem Gehaltseinkommen von 900 fl. und der Wohnungsentlastung. Collator: die oberste Schulehre. Schule sind an den königl. Bezirksschulinspektor Wangemann in Weimar bis zum 20. März d. J. einzureichen; — die 2. Lehrerstelle zu Schleife. Collator: die oberste Schulbehörde. Einkommen neben freier Wohnung 1050 fl. und 150 fl. Gehalt. Schule sind bis zum 15. März d. J. an den königl. Bezirksschulinspektor Ernst Koch in Greifswald einzureichen; — die 2. ständige Lehrerstelle an der 2. Bürgerliche zu Rostock. Collator: der Stadtrath dagebst. Einkommen 1050 fl. und 150 fl. Gehalt. Schule sind bis zum 13. März d. J. an den Stadtrath zu Rostock einzureichen; — eine Lehrerstelle an der Bürgerliche zu Lommatzsch. Gehalt 1050 fl. und Wohnungsentlastung. Schule sind bis zum 6. März d. J. bei dem Stadtrath zu Lommatzsch als Vollzugsbedürfe einzureichen. — Zu befehlen: an der Bürgerliche zu Lommatzsch eine auf 840 fl. und anderthalb 100 fl. Wohnungsentlastung jährlich beträgt ständige Lehrerstelle.

Bewerbungs- und bei dem Stadtrath zu Lommatzsch einzureichen.

Wie oft hat Adel mit von ihrem edlen grethen Kleist erzählt! Er war ein Deutscher — und zum Ueberfluß ein Dichter. Er wurde natürlich erst nach seinem Tode verstanden, anerkannt. Nach seinem Tode kam in seiner ärmlischen Wohnung das große feierliche Ministerialschreiben an, in dem Greifswald, nach glücklich schätzen, dem wackerlichen Dichter die Würthung zu machen; der preußische Staat habe dem Verfasser der „Greifswaldschule“ eine Pension von 200 Thalern be-

willigt ... Zu spät! Lieber den deutschen Dichtern trauert ein eigener Untergang ...“

Außerdem freund Alexander v. d. Marwitz, dem bald darauf bei Wientzki gefallenen jungen Helden, schrieb Adel im gleichen Sinne über Kleist's Tod:

„Ich freue mich, daß mein edler Freund, denn Freund rufe ich ihn bitter und mit Thränen nach, das Unverdiente nicht duldet; gelitten hat er genug. Seiner von Denen, die ihn etwa tadeln, hätte ihm 10 Thaler gereicht, Rache gesühnet. Nachstift mit ihm gehabt, hat' er sich nur getrost zeigen können ...“

Nie haben wir an diesem verwilderten melancholischen

Grabe am Ufer des Wandes vorüber, ohne von Heinrich v. Kleist und Henrike Vogel zu sprechen.

Müde — müde humpelten unsere Königlichen Hoftheaterchörperte und rumplten unter grüner Theatertafeln über das fröhlende Publikum. Straßenspazier — durch die steinernen Maculaturbänken des alten Theaters. Endlich hielten wir vor „unserem“ Hause, das nur durch ein Görchen von dem Schauspielkunst getrennt war. Die bleiche Gastellanerin empfing uns mit freundlichem Willkommen — und unsere alte verwitterte Berliner Garderobe mit dem grimmigsten Gesicht und dem bötesten Volkert: Ra! endlich sind meine Damen doch auch da — die „Gabrielsmacher“ sind schon drei Stunden hier und halten ihr Schlos!“

Gabrielsmacher unsterblich!“

„Walburg! Walburg!“ rief ich erschrocken — Sie reten sich aus eurer Liebe zu uns noch um Ihre Stelle ...“

Was wahre Freude, was wahre Freude. Und wenn die Gabrielsmacher mich aus Amt und Brod herausdrücken, so geh' ich nach meinem „Mannen“ (Wannheim) zurück, wo mein großer Hinterland keine Gabrielsmacher weinen. Damen vorzog — und sterbe dort ...“

Haben meine Damen vielleicht etwas auszuspielen?“

(Fortsetzung folgt.)

\* Schliemann, der seiner treuhändlichen, oft nicht so engen wissenschaftlichen Anstrengungen wegen von den gelehren archäologischen Welt mit einer gehässigen Bitterkeit behandelt wurde, die häufig genau den verdeckten, unlauteren Ton der Eifer und des kleinlichen Neid anstellt, während man tolerant und froh hätte sein sollen, einen Mann mit so viel Feuerwehr seine Kraft und sein Geld zum Wohle der Wissenschaft opfern zu sehen, — wird nun wahrscheinlich doch die Ausgrabungen in Troja am 3 bis 4 Monate fertigen. Sein Prozeß mit der türkischen Regierung steht in ein erleuchtetes Stadium zu treten; die Pforte, schreibt man, verzichtet auf die von Schliemann gefundenen Gegenstände, und es wäre wahrscheinlich nicht zu bestreiten, wenn diese Schätze von der fragwürdigen Ausbewahrung in türkischen Händen verloren gingen.

\* Auf dem Pariser Kirchhof Père-Lachaise werden die verfallenen Gräber Möller's und La Fontaine's eine würdige Renovierung finden; der Unterrichtsminister erklärte in einem Schreiben an den Director der schönen Künste sehr richtig die Erhaltung der Erinnerungsstätten dieser Männer, welche zu den berühmtesten Söhnen Frankreichs gehören, für eine Ehrensache der Nation.





Beilage zu N<sup>o</sup> 49 des **Dresdner Journals.** Dienstag, den 2. März 1875.

Dresden Porz. 1. März

Staatspapiere u. Bonds.		Eis. 73. 74. %		Eis. 73. 74. %		Bergbau-Aktien.	
Rgl. Land-Großpapier	%			Rehlinger Brauerei	0	80 Q.	91,75 D.
u. 1000, 500, 100 Tbl.	5	85 Q.		Weizen-Brauerei	0	57 Q.	133,75-174,75 %
u. 1865 & 100 Thlr.	3	88,10 Q.		Würzburger Brauerei	0	70,25 Q.	21,50 B.
u. 1867 & 500 Thlr.	4	95,25 b.n. Q.		Blankenbacher Brauerei	0	4,107 Q.	Dortm. Union p.G.
u. 1868-9 & 500 Thlr.	4	99,30 Q.		Hohenbacher Brauerei	0	4,107 Q.	Düger R.-G. p.G.
u. 1869-88 & 100 Thlr.	4	99,50 Q.		Hohenbacher Ziegelei	0	4,10 Q.	Hohenbacher Steinl.
u. 1869 & 500 Thlr.	4	99,25 b.n. Q.		Hohenbacher Ziegelfab.	0	4,181,75 b.z. Q.	Berg-Bereich p.G.
u. 1870 & 100, 50 Thlr.	4	100 Q.		Hohenbacher Ziegelfab.	20	4,170 Q.	Laubräte, p.G.
u. 1870 & 100, 50 (Mif.-B.)	4	100 Q.		Schlesische Br.	20	4,170 Q.	Verkappel, Rohl.
u. 1871 & 100 Thlr.	5	105 b.		Societas-Br.	14	4,191 Q.	Hausd. Hohenb.
u. 1871 & 100 Thlr.	5	105 b.		Zoll.-Blechfab.	8	4,150 Q.	Teindoland
Überholz-Br. 1.-4. Ser.	4%	105 Q.		Goldschmidt - H.C.	4%	4,60 Q.	Tragab. St.-H.-G.
G. d. W. Schen. a 100 Thlr.	4	104 Q.		Hohenb. Ziegelfab.	0	4,160 Q.	Vertreter Interim.
Öster.-Bauern Lit. A	3%	93 Q.		Hohenb. Ziegelfab.	0	4,40 Q.	Gott. Seges-Zugan
Öster.-Bauern Lit. B	4	100 Q.		Hohenb. Ziegelfab.	0	4,113 Q.	Pr.-G. 100-45
Laubren.-A 1000, 500 Thlr.	3%	90,10 b.		Reichenberg - Oberberg	5	76 b.	Raifergrube
Laubren.-A 100 Thlr.	3%	90,80 Q.		Reichenberg. Rudolph I. Qm.	5	84 Q.	Lugau-Niederw.
Landeskultur-Renteide.	4	97,20 b.		Reichenberg. Rudolph II. Qm.	5	82,80 b.	Lugau-S.
Dresden. Städtische-Std.	4	95,50 Q.		Reichenberg. Rudolph III. Qm.	5	82,75 Q.	Lugauer St.-Ber.
Dresden. Städtische-Std.	5	105,00 b.		Reichenberg. Gärtnerei I. Qm.	5	—	Niederw. St.-B.
Chemnitzer Städtebank	4%	102,80 b.		Reichenberg. Gärtnerei II. Qm.	5	—	Wittig. 100
Chemnitzer Städtebank	5	100,00 Q.		Reichenberg. Jaffa III. Qm.	5	70 Q.	Wittig. 100
Görl. exklusiv. Bankbrief	4	96,20 Q.		Reichenberg. Jaffa IV. Qm.	5	67,50 Q.	Wittig. 100
Kammer. Bankbrief	4	96,50 Q.		Reichenberg. Weidenberger	5	43 Q.	Wittig. 100
Danischer Bankb. pr. 1860 4%	101,00 Q.			Reichenberg. Grafschaft I. Qm.	26	Q.	Wittig. 100
Danischer Bankb. pr. 1874 5	103 Q.			Reichenberg. Grafschaft II. Qm.	18	50 Q.	Wittig. 100
G. Dan. Kredit.-Bankb. 4	98,50 Q.			Reichenberg. Grafschaft III. Qm.	5	31 Q.	Wittig. 100
veremt. Bankb. 1 verlooss.	4	98,60 Q.		Reichenberg. Grafschaft IV. Qm.	5	—	Wittig. 100
ba. 2 ver. Kredit.-verlooss.	4	96,70 Q.		Reichenberg. Grafschaft V. Qm.	5	—	Wittig. 100
Wandb. k. allg. d. Kreis-H.	4%	99,25 Q.		Reichenberg. Grafschaft VI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Reichs. Hypotheken-Basisfch.	4	—		Reichenberg. Grafschaft VII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Reichs. Hypotheken-Basisfch.	4%	—		Reichenberg. Grafschaft VIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Schuldbch. d. Monat. Gen.	5	—		Reichenberg. Grafschaft IX. Qm.	5	—	Wittig. 100
S. pruss. consolid. Rente 4%	—	—		Reichenberg. Grafschaft X. Qm.	5	—	Wittig. 100
Umerfamilie Bonds	5	99,40 Q.		Reichenberg. Grafschaft XI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Umerfamilie Bonds pr. 1882	5	99,10 Q.		Reichenberg. Grafschaft XII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Deutsch. Papierzeche	4%	95,30 b.n. Q.		Reichenberg. Grafschaft XIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Chef. Gildeverein	4%	99,30 b.n. Q.		Reichenberg. Grafschaft XIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Poste d. 1860	5	117 Q.		Reichenberg. Grafschaft XV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Italienische Städtebank	6	—		Reichenberg. Grafschaft XVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Italienische Städtebank	6	—		Reichenberg. Grafschaft XVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Sozial. und Ind. Dan. St.	5	—		Reichenberg. Grafschaft XVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Frank. Bod.-Gen. Pfdr.	—	—		Reichenberg. Grafschaft XIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
aufkünd. I. u. II. Ser.	5	102,50 Q.		Reichenberg. Grafschaft XX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Ser. III. Serie	5	101 Q.		Reichenberg. Grafschaft XXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Würtb. St.-G.-C.-G. 4%	—	—		Reichenberg. Grafschaft XXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
— 1872/3	—	—		Reichenberg. Grafschaft XXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Droptischenenbeitheilfchein.	—	—		Reichenberg. Grafschaft XXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
seebd. Grund-Grob. B.	5	—		Reichenberg. Grafschaft XXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Götting. St.-Geb.-St.-Grob.	5	—		Reichenberg. Grafschaft XXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Reich. Gedäch. Glash.	5	—		Reichenberg. Grafschaft XXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Reich. Gedäch. Pfdr.	5	—		Reichenberg. Grafschaft XXVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Leipziger Städtebank	5	99 Q.		Reichenberg. Grafschaft XXIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Leipziger Städtebank	5	—		Reichenberg. Grafschaft XXX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Leipziger Städtebank	5	—		Reichenberg. Grafschaft XXXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Wien pr. 100 L. Öst. B.	5	170,85 Q.		Reichenberg. Grafschaft XXXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Wien pr. 100 L. Öst. B.	5	170,85 Q.		Reichenberg. Grafschaft XXXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Wien pr. 100 L. Öst. B.	5	180,50 Q.		Reichenberg. Grafschaft XXXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Wien pr. 100 L. Öst. B.	5	180,50 Q.		Reichenberg. Grafschaft XXXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Sorten und Banknoten.	—	—		Reichenberg. Grafschaft XXXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
so jüngst - Städ.	—	—		Reichenberg. Grafschaft XXXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Off. Banknoten in Ost. B.	—	—		Reichenberg. Grafschaft XXXVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Königl. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft XXXIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Österreichische Silbergulden	—	—		Reichenberg. Grafschaft XL. Qm.	5	—	Wittig. 100
— Silbergulden	—	—		Reichenberg. Grafschaft XLI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft XLII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft XLIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft XLIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft XLV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft XLVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft XLVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft XLVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft XLIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft L. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LX. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXIV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXV. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVI. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten	—	—		Reichenberg. Grafschaft LXVII. Qm.	5	—	Wittig. 100
Girod. Banknoten							

Neueste Börsen-Nachrichten.

Sachsen, Montag, 1. März, dänisch.
Land. Staatspapiere v. 1855 4% 58,00;
v. 1847 4%, 99,10; v. 1862—1868 4%
1868 99,10; v. 1862—1868 4% liegen
99,20; v. 1869 4% 99,25; von 1870
100,00; von 1867 4% 106,40; Sachsen-
Bahn 4% 104,00; Zinsserienbetriebe
4% 99,35; Dresdener Städteanleihe groc.
106,60; Eisenbahngeschäfte: Leipzig-Dresden
104,50; 1866 Prior 97,0 da; Böhm.-Sitzung
90,80; Böhmische-Leipzig 105,00; Würtz-
110,70; Bank- und Creditinstitute: Thür-
gische Credit 140,10; Weimarer Bank
119,00; Leipziger Discontobank 76,50;
Leipziger Wechsler- u. Verschiffungsbank 93,50;
Leipziger Vereinsbank 88,00; Sachsen-
Bank 119,00; Sachsen Creditbank 80,50;
Dresdner Bank 86,70; Weimarer Bank
87,00; Böhm. Bank 183,10; Wechsel-
institute: Kämmerbank 173,50; Augsburg
171,40; Braunsch. c. 99,--; Soden-
bank 20,67; da. v. 91. 30,37; Fürstl. 81,65;
Wien 1,5 182,00; da. v. 8 32,50; 180,30.
Sachsen, 27. Februar, Böllw. steu.
Friedrichsdörfer per Schif 15,70 D;
Nuß. & Imperial. 5 Ruhethals — G;
Frank. 20,40; Stud. 4,30 G; fikt.
Disconto 9,68 G; Börr. Silbermarken
103,00 G; da. v. 4. Graf 103,00 G.
Braunsch., Montag, 1. März,
(Anfangsconcr.) Credit 197,50;
Staatsbank 284,50; Lombard 118,50;
Siemlaß fell.
graftuert a. W. Sonnabend, 27. Febr.
(Offic. Galvanicur.) Oberfr. Credit-
aktion 197,75; Preuss. 264,75; Zusam-
bunden 118,75; Silberrente 69,75; 1869/70
Post 116,50; Amerikaner 4. Serie 29,34
Gült. 205,75; Kurmärkischer Bond 141,50;
Dresdner Bank —; Wertp. auf Zoben
205,30; Sachsl. a. Wien 182,85; Joseph-
sohn —; Gemälde —; Ungarische
Confidencie —; Leibniz; Siemlaß fell.
R a c h b a r f e: Oberfr. Credit 198
Frankfurt 265,00; Zobenboden 118,75;
Böhm., Montag, 1. März, (Be-
börl. 12,10; Con. Creditbank 228,70; Ge-
lorenziana 100,00; 103,25; Post 101,00 —;
augsb.-anstr. 133,20; Silber-
—; Hansem. da. 8,88%; dt. Staats-
buchm. 299,60; Böhm.-anstr.
gewichete Mori. —; Salzgitterboden
220,70; Jena 100,00 —; Hansem. —; Han-
nenburg —; Wertp. —; Gör-

